

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwann

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15

Inhalt

Die Bundesregierung muß stärker als bisher ihren Beitrag zur Belebung der Weltwirtschaft leisten, fordert Oskar Lafontaine.

Seite 1

Die SPD hat bei der Einigung über die Pflegeversicherung all ihre Vorschläge durchgesetzt. Rudolf Dreßler MdB und Dr. Peter Struck MdB erklären, was die Hartnäckigkeit der SPD-Verhandlungsdelegation gebracht hat.

Seite 2

Vorsorgender Verbraucherschutz hat Vorrang bei der "Europäisierung" des Versicherungswesens, stellt Kurt Palis MdB fest.

Seite 2

49. Jahrgang / 49

11. März 1994

Für eine internationale Aktion für Wachstum und Beschäftigung

Zum Treffen der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsminister der G-7-Staaten

Von Oskar Lafontaine

Stellvertretender SPD-Vorsitzender und wirtschafts- und finanzpolitischer Sprecher der SPD
Ministerpräsident des Saarlandes

Wir brauchen eine international koordinierte Aktion für mehr Wachstum und Beschäftigung. Dies ist die Voraussetzung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den westlichen Industrieländern. In den 24 OECD-Staaten sind zur Zeit 36 Millionen Menschen arbeitslos, allein in Deutschland fehlen sechs Millionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Kern dieser internationalen Aktion für Wachstum und Beschäftigung muß eine bessere Koordinierung der Finanz- und Geldpolitik der G-7-Staaten sein.

Vor allem die Bundesregierung muß stärker als bisher national und international ihren Beitrag zur Belebung der Wirtschaft leisten. Notwendig ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen und die Schaffung einer glaubwürdigen Konsolidierungsperspektive: Die Investitionskraft der Unternehmen muß durch steuerliche Maßnahmen sowie durch eine Senkung der Lohnnebenkosten gestärkt werden.

Mit einem mittelfristig angelegten glaubwürdigen Konzept zur Sanierung der Staatsfinanzen muß die Bundesbank ermutigt werden, den Zinssenkungskurs zügig fortzusetzen. Damit muß die deutsche Finanz- und Geldpolitik ihren Beitrag leisten, daß es auch in anderen Ländern zu mehr Wachstum bei Stabilität kommt.

(-/11. März 1994/hgs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 190167, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mt.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verstärkter Umarm
mit wertvoller Rückseite
Recycling-Papier



Hartnäckigkeit lohnt sich

Die SPD hat sich bei der Pflegeversicherung durchgesetzt

**Von Rudolf Dreßler MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und
Dr. Peter Struck MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion**

- 1.) Die SPD-Seite hat in der Einigung von heute gegenüber dem Regierungsentwurf alle Leistungsverbesserungen durchgesetzt, die sie für notwendig hielt. Das bedeutet unter anderem:
 - Anhebung der Sachleistungen für Schwerpflegebedürftige von 1.500 auf 1.800 DM.
 - Anhebung der Sachleistungen für Schwerstpflegebedürftige von 2.100 auf 2.800 DM und in besonderen Härtefällen auf bis zu 3.750 DM.
 - Anhebung der Geldleistungen für Schwerstpflegebedürftige von 1.200 auf 1.300 DM.
 - Kombinationsmöglichkeit von Pflegesach- und Pflegegeldleistungen.
 - Anhebung der erstattungsfähigen Kosten für Urlaubspflege von 2.100 auf 2.800 DM.
 - Anhebung der erstattungsfähigen Kosten bei Erkrankung der Pflegeperson von 2.100 auf 2.800 DM.
- 2.) Die SPD-Seite hat durchgesetzt, daß Investitionshilfen für die Renovierung und Instandsetzung ostdeutscher Pflegeheime für acht Jahre von insgesamt 6,4 Milliarden DM gewährt werden.
- 3.) Die SPD-Seite hat durchgesetzt, daß der Grundsatz, Rehabilitation geht vor Pflege, verwirklicht wird, um zu verhindern, daß kranke Menschen vorzeitig in die Pflege abgedrängt werden.
- 4.) Die SPD-Seite hat mit der Verschiebung des Inkrafttretens auf 1.1./1.4.95 sichergestellt, daß aus Gründen der Pflegeversicherung das Prinzip der Nettoanpassung in der Rentenversicherung nicht zu einer Kürzung der Renten führt.
- 5.) Die SPD-Seite mit der Verschiebung des Inkrafttretens allen Ländern ausreichend Zeit gegeben, den zur Kompensation erforderlichen Feiertag zu streichen und damit verhindert, daß in diesem Jahr '94 alle Länder wegen der Kürze der Zeit mit einer 100prozentigen-Betragsbelastung für die Arbeitnehmer beginnen müssen.
- 6.) Die SPD-Seite hat erzwungen, daß der Sozialversicherungs-Grundsatz der hälftigen Finanzierung prinzipiell auch für die 5. Säule, die Pflegeversicherung gilt.
- 7.) Für Länder, die den Feiertag nicht abschaffen, gilt zunächst als Abweichung von der Regel die 100 Prozent Beitragszahlung durch die Arbeitnehmer. Für die SPD erkläre ich verbindlich, daß sie diese Ausnahmemöglichkeit unverzüglich abschaffen wird, wenn das Ergebnis der Bundestagswahlen am 16. Oktober 1994 eine sozialdemokratische Regierungsführung ermöglicht.
- 8.) Unabhängig davon haben wir erreicht, daß Bundestag und Bundesrat den Auftrag erhalten, zu prüfen, welche gesetzgeberischen Konsequenzen aus einer möglichen unterschiedlichen Kompensation in den Bundesländern (Feiertag / 100 Prozent Regelung) zu ziehen sind. Dies gilt auch für die Frage einer Ausgestaltung der Selbstverwaltung.
- 9.) Die SPD hat sichergestellt, daß über die Höhe der Kompensation in der zweiten, der stationären Pflegestufe nicht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage entscheidet, sondern getreu den Grundsätzen unserer Verfassung die Verfassungsorgane Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung.

Unser Fazit: Hartnäckigkeit lohnt sich. Der Torso des ursprünglichen Blöm-Entwurfes wird nicht Gesetz. Die SPD hat eine Gesetzesregelung erreicht, die den Menschen hilft. Über alle darüberhinausgehenden möglichen Schritte können am 16. Oktober 1994 die Wählerinnen und Wähler selbst entscheiden.

(-/11. März 1994/hgs/ks)

Vorsorgender Verbraucherschutz hat Vorrang
Versicherungswesen wird europäisch geregelt

Von Kurt Palis MdB

Mit dem vorliegenden "Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rats der Europäischen Gemeinschaften" soll die Vollendung des Binnenmarktes nun auch im Bereich des Versicherungswesens erreicht werden.

Welches sind die wichtigsten Eckpunkte der "Europäisierung" unseres Versicherungswesens?

Durch den Wegfall der Vorabgenehmigung der Versicherungsbedingungen durch die Aufsichtsbehörde und durch den Wegfall der Tarifgenehmigungen wird das bisherige Recht wohl am meisten verändert. Ob dies zu einer kleinen sozialen Revolution führt, hängt davon ab, ob das im bisherigen deutschen Verfahren enthaltene Moment der Verlässlichkeit - Verlässlichkeit zum Nutzen der Versicherungskunden - mit der Liberalisierung gewahrt bleibt.

Wir werden darauf zu achten haben, daß die Lücke im Verbraucherschutz geschlossen wird, die durch die Aufgabe der Vorabgenehmigung von Tarifen und Versicherungsbedingungen entsteht.

Wir werden uns deshalb einsetzen für:

- die Verankerung eines Transparenzgebots,
- eine umfassende und vor allem verständliche Kundeninformation, insbesondere durch gut vergleichbare Standards und Leitindikatoren wie beispielsweise die Effektivverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen,
- verbesserte Kündigungs- und Widerrufsrechte sowie
- Regelungen zur Haftung von Versicherungsvermittlern und zum Insolvenzschutz von Unternehmen.

Die Forderungen der SPD sind nicht neu. Sie wurden schon bei der letzten Versicherungsnovelle 1990 kontrovers diskutiert. Damals konnte man sich vielleicht noch damit entschuldigen, daß die Wirkung dieser Klauseln nicht abschätzbar war. Diesmal jedoch sollte die Bundesregierung wenigstens ihre eigenen Erkenntnisse berücksichtigen.

Am 14. Oktober 1992 hat der Bundesminister der Finanzen einen Bericht an den Finanzausschuß gegeben, in dem unter anderem folgende Ausführungen des Bundesaufsichtsamtes wiedergegeben werden: "Das gemäß Paragraph 8 Absatz 3 VVG bestehende Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers bei Verträgen mit einer mehr als dreijährigen Laufzeit kommt in der Praxis kaum zum Zuge. Die Versicherer schließen dieses Recht regelmäßig dadurch aus, daß sie die im Gesetz vorgesehenen alternativen Laufzeiten von einem Jahr, drei, fünf und zehn Jahren anbieten und für Verträge mit einer Dauer von fünf und mehr Jahren einen Prämiennachlaß einräumen. Versicherer, die vor Inkrafttreten der Neuregelung höchstens Fünfjahresverträge angeboten haben...schließen nunmehr auch Zehnjahresverträge ab. Eine dem Schutz des Versicherungsnehmers dienende Vorschrift wie Paragraph 8 Absatz 3 VVG hat damit dazu beigetragen, daß sie den Abschluß von langjährigen Verträgen eher gefördert als gehemmt hat".

Was folgert die Bundesregierung daraus? Sie legt zunächst einen Teildiskussionsentwurf vor, der ein jährliches Kündigungsrecht nach drei Jahren Vertragsdauer vorsieht. So weit, so gut. Nach der Anhörung der Verbände, die Versicherungswirtschaft eingeschlossen, ist dieser Passus verschwunden. Damit aber die Verbraucherinnen und Verbraucher vom umfassenderen Angebot im Binnenmarkt profitieren können und eine rasche Lösung von nachteiligen Verträgen ermöglicht wird, müssen die Kündigungs- und Widerrufsrechte erweitert werden.

Wir brauchen

1. die Beendigung der faktischen Zehn-Jahres-Bindung bei Versicherungsabschlüssen;
2. Kündigungsmöglichkeit bei jeder Prämienanpassung mit Klarstellung der Kündigungsfrist;
3. außerordentliche Kündigungsrechte bei sozialen Notlagen, sowie bei irreführender und unvollständiger Information;
4. Ausweitung der Widerrufsrechte analog zum Haustürwiderrufs- und Verbraucherkreditgesetz;
5. eine Gewähr dafür, daß die Sofortdeckung nicht mißbraucht wird zur Umgehung des Widerrufsrechts.

Fazit: Wir brauchen eine Änderung des Kündigungsrecht. Wenn denn die Versicherungswirtschaft eine größere Kundentreue erreichen und diese belohnen will, so ist sie daran keinesfalls gehindert. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß Kundenbindung über attraktive Angebote und gute Kundenbetreuung, nicht über Zwangsbindung, die Devise sein muß.

Ein weiterer zentraler Komplex sind für uns die Informationsrechte, Analog zum produktbezogenen Verbraucherschutz müssen Dienstleistungsanbieter verpflichtet werden, "sichere" Leistungen auf den Markt zu bringen. Bei der Angebotsgestaltung spielt also die Transparenz eine ganz wesentliche Rolle.

Insgesamt ist die Sicherung des Wettbewerbs undenkbar ohne eine starke Nachfrageseite. Dies erfordert in erster Linie eine möglichst umfassende und vor allem verständliche und gut vergleichbare Information. Hierzu ist eine an

den Verbraucherinteressen orientierte Vereinfachung und Vereinheitlichung der Informationsflüsse ebenso notwendig wie eine Verpflichtung zur Unterscheidung von Versicherungsleistungen für den Grundversicherungsschutz.

Nun schreibt der Gesetzentwurf dem Versicherer eine Reihe von Informationspflichten vor.

Hierzu zählen insbesondere der Grundsatz der umfassenden Unterrichtung der Versicherungsnehmer über das Angebot und die Versicherungsbedingungen. Das geht von Name, Anschrift des Unternehmens über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung bis zur Prämien spezifikation und der Adresse der Beschwerdestanz Versicherungsaufsichtsamt.

Beim Abschluß von Lebensversicherungen sowie Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr müssen zusätzlich Überschußkonditionen benannt, Rückkaufwerte und beitragsfrei gestellte Versicherungssummen dargestellt werden. Ja selbst allgemeine Angaben über relevante Steuerregelungen werden verlangt.

Alles wichtig und lange von der SPD gefordert! Wir werden aber in den Ausschüßberatungen nicht umhin können zu fragen, wie diese Informationsflut sinnvoll zum Kunden transportiert werden soll. Denn trotz einer nicht zu leugnenden "Abspeckung" gegenüber dem Referentenentwurf ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß wir den Versicherungsnehmer überfordern und letztlich verunsichern.

Der Kunde soll immerhin "vor Abschluß" informiert werden. Wann ist das genau? Vor Antragsunterzeichnung? Zwischen Antrag und Police? Oder reicht noch das Zusenden von Informations-Material mit der Police, zumal ja noch ein Rücktrittsrecht terminiert ist?

Ich bin nicht sicher, ob der folgende Satz aus der Begründung wirklich schon der Weisheit letzter Schluß ist: "Ein genauer Zeitpunkt, wann eine Information noch vor Abschluß des Vertrages erfolgt, ist in der Richtlinie nicht festgelegt und soll auch gesetzlich nicht geregelt werden, damit den Besonderheiten einzelner Versicherungsarten und Vertriebsformen Rechnung getragen werden kann und Raum für vertragliche Vereinbarungen bleibt."

Vor allem aber gehören diese Verbraucherinformationen in das Versicherungsvertragsgesetz und nicht - wie es die Bundesregierung anstrebt - in das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Der auch an dieser Stelle falsche Ansatz hat zur Folge, daß der Versicherte seine Rechte nicht direkt beim Versicherungsunternehmen geltend machen kann. Er ist vielmehr gezwungen, den Umweg über das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zu machen. Das Bundesaufsichtsamt wiederum ist nicht befugt, die Belange der einzelnen Versicherten zu vertreten. Es kann seine Aufgaben nur im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Weitere Auseinandersetzungen um die konkreten Inhalte der Informationspflichten wären also vorprogrammiert.

In diese Linie paßt, daß die Bundesregierung der Versicherungswirtschaft selbst in Detailfragen entgegengekommen ist. Aufgegriffen wurde beispielsweise der Vorschlag des Verbandes der Privaten Krankenkassen, daß für Adoptivkinder ein bis zu doppelt so hoher Versicherungsbeitrag im Vergleich zu leiblichen Kindern erhoben werden darf. Die Begründung: höhere Krankheitsrisiken bei ausländischen Kindern. Instinktiöser geht es nun wirklich nicht!!!

Selbstverständlich verdienen auch die veränderten Kapitalanlagevorschriften - etwa im Paragraphen 54 a der Vorlage - unsere ganze Aufmerksamkeit. Die Sicherheit des Deckungsstockvermögens und des übrigen gebundenen Vermögens liegen ja im Zentrum des Interesses sowohl der Versicherungsunternehmen als auch vor allem ihrer Kunden, der Versicherten. In der von der SPD-Bundestagsfraktion beantragten Expertenanhörung werden auch dazu noch viele Fragen zu beantworten sein.

Die Chance, die Novelle für weitergehende Änderungen im Sinne eines vorsorgenden Verbraucherschutzes zu nutzen, ist mit den anstehenden Ausschüßberatungen erneut gegeben. Die SPD hat hierzu in ihrem Entschließungsantrag "Vorsorgender Verbraucherschutz im europäischen Versicherungswesen" schon im September des vergangenen Jahres umfassende Vorschläge vorgelegt. Sie werden auch bei den Ausschüßberatungen das Maß unserer Zustimmungsbereitschaft abgeben.

(/11. März 1994/hgs/ks)
